

Sorge um die freiheitliche Schweiz

Zur Durchsetzungsinitiative der SVP

Markus Stadler a. Ständerat

Stellen wir uns vor, Sie oder ich, wir hätten uns etwas strafrechtlich Relevantes zu Schulden kommen lassen. Irgend ein Teufel hätte uns gepackt, wäre mit uns durchgegangen, im Nachhinein erkennen wir, dass unser Verhalten völlig falsch war. Es geschah in dieser Art erstmalig und wir hoffen nun, dass das Gericht dem Rechnung trägt, nicht gleich mit der grössten Kanone auf uns schießt. Wir dürfen in unserem Rechtsstaat gar darauf zählen, dass die Richter unsere Tat eingehend beurteilen und uns im Sinne der Verhältnismässigkeit bestrafen.

Das war nicht immer so. Es gab auch Zeiten, in denen „Diebstahl – also Hand ab“ galt, unbesehen des Grundes und der Umstände dieses Diebstahls. Unterschieden wurde eher, nach wer etwas getan hatte, nach seiner oder ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit. In einer freiheitlichen Ordnung, zu der wir Sorge tragen wollen, stehen nicht Privilegien und Zurückschlagen im Vordergrund, sondern wir erwarten vom Staat und seinen Repräsentanten Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit, wie es unsere Bundesverfassung vorschreibt.

Am 28. Februar dieses Jahres stimmen wir unter anderem über die Durchsetzungsinitiative ab, mit der die SVP die automatische Ausschaffung krimineller Ausländer erzwingen will. Und zwar unabhängig davon, ob es sich um Einbruchsdiebstahl oder Völkermord handelt; auch Ausländer, die wiederholt ein Bagatelldelikt begangen haben, würden des Landes verwiesen. Zu diesen Ausländern können auch Leute gehören, die in der Schweiz geboren wurden und nie im Herkunftsland ihrer Eltern gewohnt haben.

Das Europäische Menschenrechtsgericht (EMRG), an dessen Entstehung und Entwicklung die Schweiz mitbeteiligt war und ist, hat zum Zweck, die Menschen vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates zu schützen. In 97% aller Entscheide, die bisher gegen schweizerische Gerichte nach Strassburg weitergezogen wurden, hat das EMRG den schweizerischen Urteilsspruch gestützt. Wenn nun die Durchsetzungsinitiative von Volk und Ständen angenommen würde, liegt es auf der Hand, dass Strassburg deren Umsetzung rügen könnte. Denn der Ausschluss der Einzelfallbeurteilung durch ein Gericht und damit der Ausschluss einer verhältnismässigen Bestrafung entsprechen nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf die sich das EMRG abstützt. Die Annahme der Durchsetzungsinitiative wäre damit eine Steilvorlage für einen künftigen Konflikt mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es ist anzunehmen, dass die Initianten darauf abzielen, diese zu kündigen.

Das wäre ein verhängnisvoller Schritt in Richtung Mittelalter, den es zu verhindern gilt. Mittlerweile hat das auch SVP Nationalrat und Rechtsprofessor Vogt gemerkt und empfohlen, die Initiative nicht so anzuwenden, wie sie lautet – er will also den viereckigen Kreis! Auch die SVP Ständeräte Kuprecht, Eberle und Germann teilen seine Meinung. Die Annahme der Initiative würde unserem Land und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern schaden. Lehnen wir sie ab!

5.1.2016